

## **Kulturstrand für München**

Antrag der Urbanauten vom 08.04.2010  
für das Kunst- und Kulturprojekt „Unter dem Pflaster der Strand“ 2010  
auf dem Isarbalkon der Corneliusbrücke

Schluss mit dem Sandstrand an der Corneliusbrücke -  
Anwohner-Interessen endlich ernstnehmen!  
Antrag Nr. 08-14 / A 01468  
der BIA vom 01.04.2010

Kulturstrand an der Corneliusbrücke  
Antrag Nr. 08-14 / A 01493  
von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer und  
Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer  
vom 22.04.2010

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04191

Anlagen:

- |          |                                                                                     |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Antrag der Urbanauten vom 08.04.2010                                                |
| Anlage 2 | Stellungnahme des Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt<br>vom 16.04.2010 |
| Anlage 3 | Antrag Nr. 08-14 / A 01468                                                          |
| Anlage 4 | Antrag Nr. 08-14 / A 01493                                                          |

### **Beschluss des gemeinsamen Bau- und Kreisverwaltungs Ausschusses vom 11.05.2010 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Veranstaltung der „Kulturstrand“ findet seit 2006 auf der Bastion der Corneliusbrücke statt. Seither ist es zu jährlich zunehmenden Diskussionen über die Verträglichkeit einer solchen Veranstaltung an diesem Standort gekommen, zum Beispiel wegen der Lärm-belästigung im Stadtviertel oder der Frage von Gastronomie im Bereich des Landschafts-schutzgebietes.

Das Baureferat hat deshalb letztes Jahr dem Bauausschuss vorgeschlagen, dem Antrag der Urbanauten bezüglich einer Veranstaltung auf der Bastion der Corneliusbrücke nur unter folgenden Bedingungen stattzugeben:

- *Die Dauer der Veranstaltung wird auf maximal drei Monate begrenzt.*
- *Die tägliche Veranstaltungszeit endet um 23.30 Uhr.*
- *Für die Inanspruchnahme der Bastion auf der Corneliusbrücke mit einer Fläche von 513 Quadratmetern wird in Anlehnung an die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt für*

*Freischankflächen eine Gebühr in Höhe von 12,50 Euro pro Quadratmeter für den genehmigten Zeitraum erhoben.*

In der Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates vom 05. Mai 2009 wurden zwei Ergänzungsanträge eingebracht, die folgende Ergänzungen zu den genannten Bedingungen enthielten:

- *Die VeranstalterInnen werden aufgefordert, mit geeigneten Maßnahmen auf ihre Gäste hinzuwirken, Rücksicht auf die AnwohnerInnen in den benachbarten Wohnvierteln zu nehmen und den Strand ruhig zu verlassen.*
- *Die Betreiber des Kulturstrands legen dem Stadtrat vor einer neuerlichen Antragstellung für einen Kulturstrand ein Konzept für verschiedene Standorte im Stadtgebiet München vor, an denen die Veranstaltung in Zukunft im Wechsel stattfinden könnte. Insbesondere ist bei einer Verlagerung der Veranstaltung auf die Viertel- und Umweltverträglichkeit sowie die Genehmigungsfähigkeit zu achten.*

Der Bauausschuss hat in dieser Sitzung den Ergänzungsanträgen nach einer ausführlichen Debatte zugestimmt. Die beiden Ergänzungspunkte wurden damit zusammen mit den vom Baureferat vorgeschlagenen oben genannten Bedingungen Grundlage für die in 2009 erteilte Genehmigung der Veranstaltung auf der Bastion der Corneliusbrücke.

Mit Schreiben vom 25. Januar 2010 haben nun die Urbanauten ihr Konzept für 2010 und die Folgejahre dem Kreisverwaltungsreferat vorgelegt. Danach schlagen die Urbanauten vor, den Kulturstrand künftig alle zwei Jahre auf der Corneliusbrücke durchzuführen. Ein zweiter Standort sollte gefunden werden, damit die Veranstaltung künftig jährlich zwischen beiden wechseln kann.

In diesem Schreiben waren folgende Alternativstandorte beantragt:

- Isarbalkon / Maximiliansbrücke (Schwindinsel)
- Auf der Insel (Wiese zwischen Wehrsteg und Vater-Rhein-Brunnen)
- Vater-Rhein-Brunnen
- Max-Joseph-Platz / Opernvorplatz
- Verkehrsinsel rund um das Siegestor
- Verkehrsinsel gegenüber Isartor
- Hackerbrücke

Das Kreisverwaltungsreferat hat den Antrag geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis (zitiert aus dem Schreiben des Kreisverwaltungsreferates an die Urbanauten vom 1. April 2010):

*Der Standort „Isarbalkon / Maximiliansbrücke“, die sogenannte „Schwindinsel“ (früher Feuerwerksinsel) ist städtische Grünanlage und liegt im Landschaftsschutzgebiet.*

*Das Planungsreferat-HA IV, Untere Naturschutzbehörde hat uns hierzu Folgendes mitgeteilt: „Bei der Schwindinsel handelt es sich um einen als Biotop kartierten alten, waldartigen Baumbestand, der insbesondere aus Buchen, Hainbuchen, Eichen, Linden und Spitzahorn aufgebaut ist. Im Arten- und Biotopschutzprogramm (Stadtratsbeschluss vom 06.07.2005) ist dieser Bereich als lokal bedeutsam dargestellt. Er liegt in der bayernweit bedeutsamen Verbundachse der Isar, die zu erhalten und zu entwickeln ist.“*

*Eine Ausnahmegewilligung nach der Grünanlagensatzung kann nur erteilt werden, wenn die Untere Naturschutzbehörde ihrerseits eine Ausnahme nach der Landschaftsschutzverordnung erteilen würde, was dort abgelehnt wurde (s. o).*

Für die in Ihrem Schreiben vorgelegten Alternativstandorte „Auf der Insel“ und „Vater-Rhein-Brunnen“ gilt das oben dargelegte entsprechend. Beides sind städtische Grünanlagen und liegen im Landschaftsschutzgebiet. Eine Nutzungsmöglichkeit wurde seitens des Planungsreferates, HA IV Untere Naturschutzbehörde nicht in Aussicht gestellt, insoweit kann für beide Standorte keine Ausnahmegewilligung nach der städtischen Grünanlagensatzung durch das Kreisverwaltungsreferat erteilt werden.

Die übrigen Alternativstandorte „Max-Joseph-Platz“, „Verkehrinsel Siegestor“, „Verkehrinsel gegenüber Isartor“ und „Straßenfläche auf der Hackerbrücke“ befinden sich allesamt im öffentlich gewidmeten Straßenraum. Für die Nutzung gelten die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund. Auch hier ist die Vergabe der Flächen eine Einzelfallentscheidung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die ihrerseits vorgeschlagenen drei Örtlichkeiten sind allerdings allesamt aufgrund ihrer Lage (z. B. Staatsoper-Lärm; Erreichbarkeit Operntiefgarage; Frage der Sicherheit der Besucher und Gäste einer Bar auf einer Verkehrinsel mitten in einer Straße) und den ggf. damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen (Sperrung der Hackerbrücke) nicht geeignet und müssten daher auch in einer Stadtratsvorlage abgelehnt werden.

Zusammenfassend müssen wir daher leider feststellen, dass aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates keiner der ihrerseits in dem Schreiben vom 25.01.2010 vorgelegten Alternativstandorte zur Corneliusbrücke für eine dreimonatige Nutzung in Frage kommt.

Der **Standort „Isarbalkon / Corneliusbrücke“** befindet sich auf sog. städtischem Privatgrund. Wie Ihnen bekannt ist, müssen die Nutzungsbedingungen mit dem hierfür zuständigen Baureferat geklärt werden. Das Kreisverwaltungsreferat ist hier nur als Sicherheits- und Gaststättenbehörde nach der Vergabeentscheidung des Baureferates tätig. Wir gehen, soweit sich das Konzept an dem der vergangenen Jahre orientiert, grundsätzlich aber von einer gleichgelagerten Sachbehandlung in unserem Aufgabenbereich aus und sehen diesen Standort als sicherheits- und gaststättenrechtlich mögliche Alternative an.

Die Urbanauten haben mit Schreiben vom 8. April 2010 einen Gestattungsvertrag für den Isarbalkon auf der Corneliusbrücke für den Zeitraum vom 6. Mai bis 8. August 2010 für das Kunst- und Kulturprojekt „Unter dem Pflaster der Strand“ (kurz: Kulturstrand) beim Baureferat beantragt.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich im Rahmen einer Eilentscheidung des Vorsitzenden mit dem Antrag der Urbanauten befasst und mit Schreiben vom 15. April 2010 folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Das Projekt Sandstrand wird als „Kunst- und Kulturprojekt“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist irreführend, denn der Betrieb dient hauptsächlich dem Zweck einer gastronomischen Einrichtung.*

*Unter dem Aspekt der im Stadtviertel (vor allem in den Wohngebieten) ausufernden Gastronomie ist eine weitere Belastung der Wohnbevölkerung nicht mehr hinnehmbar. Es stellte sich auch in den letzten Jahren eine Korrelation der Nutzung des Isarbalkons und der Überlastung des Gärtnerplatzes durch Partygänger ein. In den daran liegenden Nebenstraßen ist dies auch zu beobachten. Somit sollte auch die Belastung des ganzen Wohnquartiers in der Beurteilung eine Rolle spielen.*

*Einem Stadtratsbeschluss aus dem letzten Jahr zufolge sollte der Isarbalkon nicht mehr durch die Urbanauten genutzt werden. Anwohner (z. B. aus der Erhardtstraße) haben dies*

*freudig zur Kenntnis genommen, weil sie sich sicher wähten, dass der „Sandstrand“ dieses Jahr nicht eingerichtet würde.*

*Die beim KVR – Antrag angeführten Alternativstandorte wurden teilweise schon in den vorherigen Jahren abgelehnt und hatten dadurch keinen echten Alternativcharakter. Aber auch das Beispiel Hackerbrücke als neuer Standort kann nur als Alibifunktion bewertet werden. Allein schon die kurzzeitigen Sperrungen der Hackerbrücke zum Oktoberfest zu verkehrsarmen Zeiten bringen Verkehrsprobleme. Ohne Behelfsbrücke scheint dann die Querung der Bahn zu Stoßzeiten nur schwer realisierbar. Die Möglichkeit, dass keiner der Standorte in Frage kommt, wird gar nicht abgewogen.*

*Es ist nicht Aufgabe des Bezirksausschuss 2 Alternativstandorte vorzuschlagen. Aus der Erfahrung heraus wären die Urbanauten mit ihren Aktivitäten aber in den Außenbezirken zur Belebung von städtischen Flächen sehr wohl erwünscht. Dieses ursprüngliche Konzept einer solchen Vorgehensweise ist jedoch ganz in den Hintergrund getreten, mit dem Argument, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Damit möchte ich auf den ersten Satz dieses Schreibens verweisen.*

*Der Bezirksausschuss 2 lehnt das geplante Projekt der Urbanauten ab.“*

Der Stadtrat hat in der Sitzung des Bauausschusses vom 05. Mai 2009 mit seinem Beschluss nach Meinung des Baureferates deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Betreiber des Kulturstrands vor einer neuerlichen Antragstellung für den Standort an der Corneliusbrücke dem Stadtrat ein Konzept für verschiedene Standorte im Stadtgebiet München vorlegen sollten, an denen die Veranstaltung in Zukunft im Wechsel stattfinden könnte. Das Konzept der wechselnden Standorte entspricht auch der ursprünglichen Vorstellung der Betreiber.

Es ist festzustellen, dass es den Urbanauten mit den im Januar vorgelegten Alternativstandorten nicht gelungen ist, den Intentionen des Stadtrates zu entsprechen. Nach diesem Vorlauf muss die kurzfristige Abstimmung eines weiteren Alternativstandortes als nicht realistisch eingeschätzt werden. In der Konsequenz wäre daher der für 2010 beantragte Kulturstrand für den Isarbalkon auf der Corneliusbrücke vom Baureferat nicht zu gestatten.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Urbanauten nach eigener Aussage im Vertrauen auf das von ihnen zum Standort „Isarbalkon / Corneliusbrücke“ positiv verstandene Schreiben des Kreisverwaltungsreferates vom 01.04.2010 (siehe Zitat oben) seit diesem Zeitpunkt mit den Vorbereitungen begonnen haben.

Mit Schreiben vom 29.04.2010 führen die Urbanauten außerdem Folgendes aus (Zitat):

*...Mit dem Projekt „Kulturstrand“ können wir einen Grundstock für Debatten, Vortragsreihen und Kunstprojekte schaffen, da ein Teil unserer laufenden Kosten über den Kulturstrand bedeckt sind.... Eine wirtschaftliche Zukunft für die Gesamtstruktur der Urbanauten ist ohne den Kulturstrand nicht gegeben....*

Angesichts dieser Situation stellt sich die Frage, ob für die in diesem Jahr beantragte Nutzung des Isarbalkons auf der Corneliusbrücke als Kulturstrand nicht doch ein Kompromiss gesucht werden sollte. Zumal der Stadtrat mit Beschluss vom 05. Mai 2009 die Veranstaltung nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern an Bedingungen geknüpft hat. Per E-Mail haben die Urbanauten am 27.04.2010 folgenden Kompromissvorschlag unterbreitet (Zitat):

*Die tägliche Dauer des Kulturstrandes wird in Anlehnung an die Freischankflächen im Viertel auf 23.00 Uhr Verkaufsschluss (Antrag der urbanauten 24.00 Uhr) beschränkt. Im Gegenzug wird die Dauer auf 3,5 bis 4 Monate verlängert (Antrag der urbanauten*

3 Monate). Die Urbanauten entwickeln in Rücksprache mit dem BA 2 eine kreative Kampagne und Aktionen, um den Ausgleich der Interessen von Anwohnern und Nutzern des öffentlichen Raumes im Viertel und insbesondere am Gärtnerplatz zu unterstützen.

Dazu ist anzumerken, dass -wie eingangs ausgeführt- 2009 die Dauer der Veranstaltung auf maximal drei Monate und die tägliche Veranstaltungszeit auf 23.30 Uhr begrenzt wurde.

Nach Abwägung aller dargestellten Interessenslagen schlägt das Baureferat dem Stadtrat folgende Entscheidung vor:

1. Der für den Zeitraum vom 06. Mai bis 08. August 2010 beantragte Kulturstrand auf dem Isarbalkon der Corneliusbrücke kann vom 23. Mai bis 08. August 2010 stattfinden.

Erläuterung:

Nach erfolgter Stadtratsentscheidung in der heutigen Sitzung kann der Gestattungsvertrag frühestens zum 18.05.2010 (1 Woche Sperrfrist) unterzeichnet werden.

Nach eigener Aussage benötigen die Urbanauten 5 Tage Aufbauzeit. Damit ist eine Veranstaltungseröffnung frühestens am 23.05.2010 möglich.

2. Die tägliche Veranstaltungszeit endet um 23.00 Uhr.

Erläuterung:

Das entspricht der im Viertel üblichen Regelung für Freischankflächen.

3. Eine Verlängerung der Veranstaltung über den 08. August 2010 hinaus ist nur auf einem zweiten Standort möglich, nicht jedoch auf dem Isarbalkon der Corneliusbrücke. In den Abstimmungsprozess für den zweiten Standort können die im Januar 2010 beantragten Alternativstandorte nicht wieder eingebracht werden.

Erläuterung:

Mit der Verlängerungsoption auf einen zweiten Standort wird der Intention des Stadtrates von wechselnden Standorten für den Kulturstrand Rechnung getragen.

Darüber hinaus gilt selbstverständlich die mit Stadtratsbeschluss vom 05. Mai 2009 festgelegte Gebührenregelung für die Inanspruchnahme der Veranstaltungsfläche.

Mit Antrag Nr. 08-14 / A 01468 vom 01.04. 2010 hat Herr Stadtrat Karl Richter, BIA Folgendes insbesondere mit der Begründung „vier Jahre sind genug“ beantragt:

1. Der Antrag der „Urbanauten“, auch dieses Jahr wieder mehrere Tonnen Sand an der Corneliusbrücke aufzuschütten und dort von Mai bis August eine Partymeile mit Live-Musik, Liegestühlen und Alkoholausschank einzurichten, wird abgelehnt.
2. Die Stadt trägt dafür Sorge, dass Sandaufschüttungen wie in den letzten Jahren an der Corneliusbrücke künftig dauerhaft unterbleiben.

Auf den im Vortrag dargestellten Abwägungsprozesses wird verwiesen.

Diesem Antrag wird mit der Beschlussvorlage nicht entsprochen.

Mit Antrag Nr. 08-14 / A 01493 vom 22.04.2010 haben Herr Stadtrat Georg Schlagbauer und Herr Stadtrat Mario Schmidbauer Folgendes insbesondere mit der Begründung der Beschlussvorlage 2009 beantragt:

*Der Stadtrat stimmt einer weiteren Nutzung der Corneliusbrücke als Kulturstrand im Jahr 2010 nicht zu.*

Im Vortrag wird auf die Beschlusslage 2009 und die sich daraus ergebenden Konsequenzen eingegangen. Im Abwägungsprozess kommt das Baureferat jedoch zu einem anderen Ergebnis als im Antrag gefordert.

Diesem Antrag wird mit der Beschlussvorlage daher nicht entsprochen.

Aufgrund der notwendigen Abklärungen war eine frühere Zuleitung der Vorlage nicht möglich. Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist im Hinblick auf den vorgeschlagenen Veranstaltungsbeginn im Mai 2010 erforderlich.

Das Kreisverwaltungsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Zum Antrag der Urbanauten zur Durchführung für das Kunst- und Kulturprojekt „Unter dem Pflaster der Strand“ auf dem Isarbalkon der Corneliusbrücke wird Folgendes festgelegt:
  - 1.1 Die Veranstaltung kann auf dem beantragten Standort vom 23. Mai bis 08. August 2010 stattfinden.
  - 1.2 Die tägliche Veranstaltungszeit endet um 23.00 Uhr.
  - 1.3 Eine Verlängerung der Veranstaltung über den 08. August 2010 hinaus ist nur auf einem zweiten Standort möglich, nicht jedoch auf dem Isarbalkon der Corneliusbrücke. In den Abstimmungsprozess für den zweiten Standort können die im Januar 2010 beantragten Alternativstandorte nicht wieder eingebracht werden.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01468 der BIA vom 01.04.2010 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01493 von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer und Herrn Stadtrat Mario Schmidbauer vom 22.04.2010 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hep Monatzeder  
3. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - Rechtsabteilung  
an das Direktorium - HA II / V  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wiedervorlage im Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1, 2, 5, 6, 18 und 19  
An das Schul- und Kulturreferat  
An das Kulturreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Baureferat - H, G, V, J, T, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – über Vorzimmer J an Ingenieurbau J 3  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

